

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Norbert Hauser (Bonn), Dr.-Ing. Rainer Jork, Steffen Kampeter, Werner Lensing, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Erika Schuchardt, Bärbel Sothmann, Angelika Volquartz, Heinz Wiese (Ehingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Mit dem 6. EU-Forschungsrahmenprogramm 2002 bis 2006 den europäischen Forschungsraum stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 haben sich die Mitgliedstaaten auf die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums als zentrales Element beim Aufbau einer europäischen Wissensgesellschaft verständigt. Europa hat sich dabei zum Ziel gesetzt, bis 2010 die USA und Japan als führende Forschungsregion zu überrunden.

Die EU-Forschungspolitik wird seit 1984 durch so genannte Rahmenprogramme ausgestaltet. Derzeit wird über das 6. Forschungsrahmenprogramm (6. FRP), das im Sommer 2002 beschlossen werden soll, zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten einerseits und dem Europäischen Parlament andererseits verhandelt. Bisher liegt ein Vorschlag der Kommission vom Februar 2001 vor, der inzwischen durch weitere Kommissionsdokumente konkretisiert wurde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Kommissionsvorschlag für das 6. FRP in seiner Gesamtausrichtung. Darin wird erneut der anwendungs- und problemorientierte Forschungsansatz – wie er bereits unter maßgeblichem Einfluss der damaligen unionsgeführten Bundesregierung für das 5. FRP eingeführt wurde – gegenüber dem technologie-lastigen Ansatz der Vorgängerprogramme fortgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die vorgeschlagene inhaltliche Konzentration auf sieben vorrangige Forschungsbereiche, in denen ein Vorgehen auf europäischer Ebene den größten Mehrwert bieten kann. Dagegen sind die Ziele der so genannten 8. Priorität (Maßnahmen zur „Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf der EU“) viel zu vage formuliert und bedürfen dringend einer Präzisierung, wenn sie die Zustimmung der Mitgliedstaaten finden sollen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt, dass der für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgesehene Anteil bei der Durchführung der vorrangigen For-

schungsthemen gegenüber dem 5. FRP von 10 % auf 15 % angehoben werden soll.

Der Vorschlag der Kommission, die thematischen Prioritäten, Vorsorgeforschung, KMU-Sondermaßnahmen und internationale Zusammenarbeit in einem einzigen spezifischen Programm durchzuführen, ist nicht praktikabel und verhindert eine fundierte Mitsprachemöglichkeit der Mitgliedstaaten.

Bei der Durchführung des Programms sieht der Vorschlag der Kommission für die zukünftige Forschungsförderung – abweichend von der bisherigen bewährten Praxis – nur noch drei Instrumente vor: Exzellenzzentren, integrierte Projekte und Maßnahmen gemäß Artikel 169 EU-Vertrag. Die damit verbundene Abschaffung bewährter Fördermechanismen birgt die Gefahr, dass bestehende Forschungsk Kooperationen auseinanderbrechen. Vor allem aber ist zu befürchten, dass durch die Konzentration auf Großprojekte in der vorgeschlagenen Form für die Hochschulen nur noch die Rolle eines untergeordneten Partners übrig bleibt. Dies steht aber im Gegensatz zu dem Ziel, im europäischen Forschungsraum alle Forschungskapazitäten einzubeziehen. Auch die Beteiligung von KMU erscheint problematisch.

Ferner würden die neuen Instrumente aufwändige Verwaltungsstrukturen erfordern; Hochschulen und kleine Projektpartner wären nicht mehr in der Lage, die Federführung zu übernehmen.

Der Vorschlag der Kommission zum Rahmenprogramm Euratom ist hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte zu begrüßen. Die Kernenergie muss weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energieerzeugung in Europa leisten, um die Mitgliedstaaten von Stromimporten unabhängig zu machen und die europäischen Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls einhalten zu können. Um ein Höchstmaß an Sicherheit und Strahlenschutz sowohl beim Betrieb von Kernkraftwerken als auch bei der Lagerung radioaktiver Abfälle gerade in den Beitrittsstaaten zu gewährleisten, ist die Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards eine europäische Aufgabe.

Nicht akzeptabel ist aus deutscher Sicht die erhebliche Mittelkürzung für die Forschungen zur kontrollierten Kernfusion (von bisher 788 Mio. Euro auf demnächst 700 Mio. Euro). Da im Programmzeitraum mit dem Baubeginn für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) zu rechnen ist, würde für bereits laufende Projekte weniger Geld zur Verfügung stehen. Von den Kürzungen wären deutsche Vorhaben besonders betroffen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich den von der Kommission vorgeschlagenen Budgetrahmen in Höhe von 17,5 Mrd. Euro und insbesondere die vorgesehene Verdoppelung der Finanzmittel zur Stärkung der Mobilität der Forscher innerhalb Europas. Unabhängig davon ist die Feststellung des Forschungskommissars vom Frühjahr diesen Jahres, dass im Jahr 2010 in Europa 500 000 Forscher fehlen werden, Besorgnis erregend. Für dieses Problem zeigt der Kommissionsvorschlag keine Lösungsmöglichkeiten auf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei den Verhandlungen über die Ausgestaltung des 6. FRP mit der Kommission und den Mitgliedstaaten vorrangig auf folgende Änderungen des von der Kommission vorgelegten Entwurfs hinzuwirken:
 1. Bei der Durchführung der Forschungsförderung in den prioritären Themenbereichen sollen nicht ausschließlich die neuen Instrumente (Exzellenznetze, integrierte Projekte, Maßnahmen nach Artikel 169 EU-Vertrag) eingesetzt werden. Vielmehr sind diese zunächst zu erproben. Daneben ist die bewährte Projektförderung beizubehalten. Mit den neuen Instrumenten sollen vor allem langfristige Forschungsarbeiten aufgegrif-

fen werden. Dabei ist die Beteiligung kleinerer innovativer Arbeitsgruppen zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sind bei der Überwachung der Auswahlverfahren zu beteiligen. Die Durchführungsbestimmungen für die Erprobung der neuen Instrumente sind so auszugestalten, dass sie nicht zu höherem bürokratischen Aufwand bei den Projektpartnern führen.

2. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Planung im Vorgriff auf den künftigen Wissenschafts- und Technologiebedarf der EU“ (sog. 8. Priorität) bedürfen der Definition klarer wissenschaftlicher und technologischer Ziele und der Festlegung von Prioritäten. Ferner sollten die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung und Mittelvergabe durch einen Programmausschuss beteiligt werden.
 3. Für die Projektnehmer müssen klare und unbürokratische Beteiligungsregeln erarbeitet werden. Der Verwaltungsaufwand ist auf das unabdingbar Notwendige zu begrenzen.
 4. Bei der Evaluierung muss sichergestellt werden, dass diese ausschließlich durch externe Sachverständige erfolgt.
 5. Die Mittel für den Bereich Kernfusionsforschung sind mindestens auf den im derzeitigen Rahmenprogramm Euratom bereitstehenden Betrag von 788 Mio. Euro anzuheben;
- alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um sicher zu stellen, dass die Beschlussfassung über das 6. FRP im Juni 2002 erfolgen kann, damit ein lückenloser Übergang vom 5. auf das 6. Forschungsrahmenprogramm gewährleistet ist;
 - gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission eine Strategie zu entwickeln, um Europa für Forscher aus außereuropäischen Staaten attraktiver zu machen und diese durch geeignete Maßnahmen in das 6. FRP zu integrieren.

Berlin, den 24. September 2001

Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)

Thomas Rachel

Ilse Aigner

Dr. Maria Böhmer

Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)

Norbert Hauser (Bonn)

Dr.-Ing. Rainer Jork

Steffen Kampeter

Werner Lensing

Erich Maaß (Wilhelmshaven)

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)

Hans-Peter Reppnik

Heinz Schemken

Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)

Dr. Erika Schuchardt

Bärbel Sothmann

Angelika Volquartz

Heinz Wiese (Ehingen)

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

